

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

21/2022 Juli 2022

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG **DES GEMEINDERATES AM** 7. JULI 2022



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachwahl in den Prüfungsausschuss; Fraktionswahl

Durch personelle Veränderungen innerhalb der MFG-Fraktion war eine Nachwahl in den Prüfungsausschuss notwendig. Stimmberechtigt bei diesem Tagesordnungspunkt war nur die MFG.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Nachwahl in verschiedene Ausschüsse; Fraktionswahl der SPÖ

Personelle Veränderungen innerhalb der SPÖ-Fraktion machten eine Nachwahl in verschiedene Ausschüsse notwendig. Stimmberechtigt bei diesem Tagesordnungspunkt war nur die SPÖ.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten bekennt sich dafür, den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und eine Resolution an die zuständige Gebietskörperschaft (Land, Bund oder beide) zu stellen, diese Gelder sinnvoller für sozial schwache Familien einsetzen zu können.

Da diese Bundesmittel zweckgebunden sind, ist eine Verwendung anderer Art und Weise nicht möglich.

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen, eine derartige Resolution zu beschließen.

- 1 Stimme für den Antrag (MFG)
- 5 Stimmenthaltungen (4 FPÖ, 1 ÖVP)
- 24 Gegenstimmen (12 SPÖ, MIA, 4 ÖVP, GRÜNE)

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Erlassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen war eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Asten zu erlassen.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 5):</u> Ankauf E-Mail-Verschlüsselung & Digitale Signatur-SEPPMAIL: Beratung und Beschluss

Es wurde der Ankauf von einer E-Mail-Verschlüsselung & Digitalen Signatur für die Marktgemeinde Asten in Höhe von € 4,00 exkl. MwSt. pro User und Monat mit der Firma Gemdat Oö GmbH & Co KG beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Entwicklung der Gemeindefinanzen 2022; Bericht

Die Budgetsituation ist momentan schwer zu beurteilen. Einerseits erholen sich die Zahlen, da die Corona-Pandemie in den Hintergrund rückt, andererseits ist durch die Situation in der Ukraine bei jeder Ausgabe mit oft teils massiven Mehrkosten zu rechnen.

Die größten Einnahmeposten der Gemeinde weisen momentan eine positive Entwicklung auf. Auch die Prognose der Ertragsanteile wurde seitens des Landes aufgebessert. Ob diese dann so eintritt, wird erst die zweite Jahreshälfte zeigen.

Die aktuellen Vergleichszahlen von Jänner bis Mai 2021 auf 2022 stellen sich wie folgt dar:

	2021	2022	Absolut	% Differenz
Ertragsanteile	2.585.074,95	3.140.954,18	555.879,23	+ 21,50
Kommunalsteuer	1.166.649.05	1.326.460,28	159.811.23	+ 13,70

Betreffend der Ausgaben im Gesundheitsbereich (Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeiträge) gab es bisher keine neuen Prognosen des Landes, ob es hier zu Mehraufwände kommt.

Welche größeren Projekte/Vorhaben wurden heuer schon umgesetzt (auszugsweise):

- Ankauf eines E-Fahrzeuges für das Projekt "Community Nurse". Das gestartete Projekt soll im Gesundheitsbereich einen zusätzlichen Mehrwert für die Astener Bevölkerung bringen.
- Der bereits letztjährige Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die FF Asten ist im Zeitplan und das Fahrzeug wird heuer im Sommer/Herbst ausgeliefert. Ebenso konnte für die FF Raffelstetten der geplante Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges beschlossen werden.
- Das Haus Kirchengasse 4 wurde von der Marktgemeinde Asten gekauft. Hier wird es in den nächsten Jahren zu weiteren Planung bezüglich der Nutzung kommen.
- Bereits in der Abschlussphase ist die Errichtung der Urnenwand am Friedhof der Marktgemeinde Asten.
- Die Planungen f
 ür das Kinderhaus in Asten haben bereits begonnen.

Es ist erfreulich, dass im heurigen Jahr die geplanten Projekte gestartet bzw. umgesetzt werden können.

Beim Nachtragsvoranschlag 2022 kann hoffentlich schon genauer gesagt werden, wie sich die Marktgemeinde Asten im heurigen Jahr finanziell entwickelt. Ziel wäre es, einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen, um die Großprojekte in den nächsten Jahren möglichst unabhängig finanziell stemmen zu können.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Bericht der Aufsichtsbehörde über die Voranschlagsprüfung 2022; Bericht

Mit Datum 14.04.2022 ist bei der Marktgemeinde Asten die Voranschlagsprüfung eingelangt. Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag für das Jahr 2022 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einer Prüfung unterzogen.

Der Voranschlag 2022 wird seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Ein paar wenige Feststellungen werden mit dem Nachtragsvoranschlag 2022 korrigiert.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 8):</u> Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.06.2022; Bericht

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 13.06.2021, dass offene Fragen in der nächsten Sitzung geklärt werden und es zu keinen Beanstandungen kam.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Erlassung einer Wassergebührenordnung aufgrund der Empfehlungen der Verordnungsprüfung; Beratung und Beschluss

Grundsätzlich wurde die bereits erlassene Wassergebührenordnung seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Es kam zu einigen Hinweisen und Änderungsempfehlungen.

Es handelte sich dabei zum größten Teil um Definitionen. Diese wurden angepasst und darum musste die Verordnung nochmals neu beschlossen werden. Zu einer Gebührenerhöhung kommt es nicht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Erlassung einer Kanalgebührenordnung aufgrund der Empfehlungen der Verordnungsprüfung; Beratung und Beschluss

Auch die bereits erlassene Kanalgebührenordnung wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Es kam auch hier zu ähnlichen Hinweisen und Änderungsempfehlungen. Diese wurden großteils umgesetzt und darum muss die Verordnung nochmals neu beschlossen werden. Zu einer Gebührenerhöhung kommt es nicht.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 11):</u> Förderung für die Erhaltung wichtiger Infrastruktur; Be ratung und Beschluss

Mit 17.06.2022 wurde in Asten das Postamt geschlossen. Seit 20.06.2022 gibt es im "Frun Park" einen neuen Post-Partner unter der Führung von Herrn Andreas Eßl.

Das Problem ist, dass die Österreichische Post AG die Gemeinden alleine mit der Inbetriebnahme und Finanzierung eines Post-Partners stehen lässt. Entweder es funktioniert oder sonst müssen die Bürger im Umkreis von 10 Kilometer eine Postfiliale bzw. Post-Partner aufsuchen. Dies hat man durch die Findung des Post-Partners verhindern können. Um den Start finanziell etwas abzufedern, werden bis Jahresende € 18.200,00 ausgezahlt.

Dieser Betrag wird für die Erhaltung der wichtigen Infrastruktur eingesetzt und kommt somit der Astener Bevölkerung zugute.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 12):</u> Zugang zu webbasiertem Leitungskataster für Kanalund Wasserleitungskataster; Beratung und Beschluss

Die Bauabteilung der Marktgemeinde Asten hat ein Angebot zur Nutzung eines webbasierten Leitungskataster der Linz AG eingeholt. Dieses Programm beinhaltet die Leitungskataster der Wasser- und Kanalisationsanlage im gesamten Gemeindegebiet von Asten. Die monatliche Gebühr dafür beträgt € 265,00 netto und hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten der Nutzung des webbasierten Leitungskataster zugestimmt.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 13):</u> Wartungsvertrag für die Tore der FF Raffelstetten; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat dem Abschluss des Vertrages für die regelmäßige Wartung der Tore der FF Raffelstetten an die Sali's Mechatronik Reparatur & Service sowie Betriebs- und Sicherheitstechnik, Marktplatz 4, 4481 Asten, zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Einleitung Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplan Nr. 7 für EZ 93, KG 45110 Raffelstetten – Linz Strom Gas Wärme GmbH, Klärschlammdeponie; Beratung und Beschluss

Die Linz Strom Gas Wärme GmbH hat eine Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 eingebracht. Auf dem Areal der Kläranlage ist geplant, eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 3,58 Megawatt auf einer Fläche von ca. 40.000 m² zu errichten. Der vorgesehene Bereich ist derzeit als Ablagerungsplatz für den Klärschlamm gewidmet und mit dieser Änderung würde eine Doppelnutzung entstehen. Dies ist auch im Sinne des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten und es wurde daher die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Änderung der Tarifordnungen von Kindergaten und Hort; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat die Änderungen für der Tarifordnungen für den Kindergarten und den Hort beschlossen.

16 Stimmen für den Antrag (12 SPÖ, FPÖ)

14 Stimmenthaltungen (MIA, ÖVP, GRÜNE, MFG)

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 16):</u> Änderung der Hortordnung; Beratung und Beschluss Die Änderung der Hortordnung wurde beschlossen.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 17):</u> Gemeinde-Seniorentag 2022; Beratung und Beschluss Der diesjährige Gemeinde-Seniorentag findet am Sonntag, 16. Oktober, ab 11.30 Uhr, im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Asten statt. Die Kosten für diese Veranstaltung in Höhe von ca. € 4.500,00 übernimmt die Marktgemeinde Asten.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 18):</u> Neue Richtlinien für die gemeindeeigenen Kleingärten; Beratung und Beschluss

Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass es für neu zu verpachtende Kleingärten neue Richtlinien gibt, was die Vergabe und Weitergabe des Gartens betrifft. Bei den bestehenden Pachtverträgen kommt es zu keinen Änderungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Zusätzliche Möglichkeit zum Erlangen einer Förderung für Photovoltaikanlage; Beratung und Beschluss

Aufgrund der hohen Nachfragen nach Alternativenergien, insbesondere nach Photovoltaikanlagen, hat der Umweltausschuss der Marktgemeinde Asten angeregt, die Förderkriterien zum Erlangen einer Gemeindeförderung abzuändern. Zukünftig sollen nicht nur Privatpersonen, sondern auch Gewerbebetriebe und Land- und Forstwirtschaften einen Zuschuss erhalten und es ist nicht mehr Voraussetzung, förderwürdig beim Bund oder Land zu sein. Der Förderbetrag von maximal € 500,00 soll nicht geändert werden und die Entscheidung über den Erhalt der Förderung fällt der Ausschuss für Umweltangelegenheiten. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat die Änderung der Förderkriterien beschlossen.

<u>TAGESORDNUNGSPUNKT 20):</u> Gemeinde-Klimawandelanpassungsprogramm; Beratung und Grundsatzbeschluss

Das Land Oberösterreich unterstützt Klimabündnisgemeinden bei der Umsetzung konkreter Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen. Gefördert werden investive Maßnahmen bei Gemeindegebäuden sowie dem dazu gehörenden unmittelbaren Außenbereich (z. B. bienenfreundliche Dach-

begrünung, zusätzliche Bepflanzung von Bäumen zur Beschattung, Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern im erheblich frequentierten öffentlichen Raum, wie beispielweise Spielplätze, usw.). Es gibt eine Unterstützung in Höhe von 50 % der förderungsfähigen, klimarelevanten Netto-Investmentkosten. Die Gesamtförderung ist auf maximal € 20.000,00 begrenzt. Es wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefällt, das Erarbeiten der Voraussetzungen zu beginnen, um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können.

TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger; Beratung und Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der FPÖ-Fraktion als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Durch einen Gegenantrag des Bürgermeisters konnte im Gemeinderat ein einstimmiger Beschluss erzielt werden. Schulanfänger sollen im Schuljahr 2022/2023 eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 30,00 in Form von Astener Kaufgutscheinen erhalten.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3 und 15 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Selbstschutz ist der beste Schutz bei einer:

HITZEWELLE

Bei extremer sommerlicher Hitze ist Vorsicht geboten. Schweißtreibende Temperaturen über 30 Grad können nicht nur zu ernsten Gesundheitsproblemen führen, sondern auch die Waldbrandgefahr erhöhen. Begegnen Sie der Hitzewelle daher mit einem kühlen Kopf.







Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon: 0732 65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at www.zivilschutz-ooe.at

Persönlicher Schutz:

- Auf keinen Fall Kinder und Tiere in Autos zurücklassen
- Denken Sie besonders an hitzegefährdete Risikogruppen wie Senioren, chronisch Kranke, Schwangere,....
- Viel trinken nicht geeignet sind stärk gesüßte und alkoholische Getränke
- Helle, leichte und luftdurchlässiger Kleidung tragen
- Erträgliche Raumtemperatur durch richtiges Lüften und Abdunkeln schaffen
- Aufenthalt im Freien, vor allem zur Mittagszeit, vermeiden
- Direkte Sonneneinstrahlung auf den Körper möglichst verhindern (Sonnenschirm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz, im Schatten gehen, Sonnenbrille)
- Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor nicht vergessen
- Den Körper mehrmals täglich erfrischen: Mit einer kühlen, aber nicht zu kalten Dusche/Bad bzw. Stirn, Nacken, Puls mit Wasser kühlen, kalte Umschläge,...
- Leichtes, gut verdauliches Essen mit viel Gemüse und Früchten zu sich nehmen (Nutzung des Backrohrs vermeiden)

Waldbrandgefahr durch Hitze:

- Achten Sie auf Anweisungen/Verordnungen der Behörden
- Keine Lagerfeuer oder Grills in der Natur entfachen
- Nicht rauchen
- Fahrzeuge nicht auf trockenem Gras, Wiesen oder Feldern abstellen bzw. diese nicht befahren
- Handy für den Notfall mit- und die Notrufnummern im Kopf haben
- Im Urlaub: Die Waldbrandgefahr im Ausland besonders beachten, betroffene Gebiete rechtzeitig verlassen



Symptome von Hitze-Erkrankungen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, hochroter Kopf, Fieber, Schwindel, Schüttelfrost, extremes Durstgefühl, verringerte Harnmenge (dunkelgelber Harn); Wenn diese Symptome auftreten, unbedingt in den Schatten, frische Luft zuführen, Wasser trinken, Oberkörper erhöht lagern und ruhen!



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

BADESPASS

Sommerliche Temperaturen locken Groß und Klein ins kühle Nass. Doch bei allem Spaß ist hier auch Vorsicht geboten. Durch Selbstüberschätzung und leichtsinniges Handeln verletzen sich österreichweit mehrere tausend Personen bei Aktivitäten rund ums Wasser so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.





Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon: 0732 65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at www.zivilschutz-ooe.at

Allgemeine Tipps:

- Machen Sie sich mit den Regeln der Selbsthilfe im Wasser für unerwartete Situationen vertraut
- Niemals in unbekannte Gewässer springen Untiefen können lebensgefährlich sein
- Überschätzen Sie im freien Gewässer nicht Ihre Kraft und Ihr Können
- Entfernungen lassen sich im Wasser sehr viel schwerer einschätzen als an Land – daher ist besondere Vorsicht auch bei langen Strecken geboten
- Hafeneinfahrten, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen
- Gehen Sie nie unter Alkoholeinfluss schwimmen
- Das eigene Können und die eigenen Kräfte werden oftmals überschätzt
- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich

Baden mit Kindern:

- Machen Sie Ihr Kind früh mit den Gefahren des Wassers vertraut
- Lassen Sie Ihr Kind nie aus den Augen, auch wenn es Schwimmhilfen wie Schwimmflügel oder eine Schwimmweste trägt
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind so früh wie möglich einen Schwimmkurs
- Als Besitzer eines Pools, eines Schwimmteichs oder eines Biotops sollten Sie sich der Gefahr von Kleingewässern bewusst sein
- Informieren Sie sich daher im Fachhandel, welches Abdeck-, Alarm- oder Sicherungssystem für Ihren privaten Bereich am besten geeignet ist



Bei Badeunfällen sind die lebensrettenden Sofortmaßnahmen entscheidend (Wiederbelebung: 30 Herzdruckmassagen, 2 Beatmungen). OÖ Wasserrettung: 0800 230 144 oder Kurzwahl 130!







Vorankündigung Kinderartikel – Flohmarkt

Samstag, 17. September 2022 9:00-11:30 Uhr Pfarrsaal Asten, Marktplatz 1

Standgebühr: 6,- / 5,- Kinderfreundemitglieder pro Tisch 5.-/ 4,- eigener Tisch im Arkadenhof Info und Anmeldung: 0664/40 33 995

Nach erfolgreichem Stöbern gönnt Euch noch Kaffee und Kuchen! Auf Euer Kommen freut sich das Ekiz- und Kinderfreundeteam.

